



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Mut zum Miteinander



Inklusion in Bayern



Liebe Leserin, lieber Leser,



Inklusion heißt, Menschen mit Behinderung können von Anfang an umfassend, selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Inklusion kann nur gelingen, wenn in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für die Bedürfnisse, die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung für die Gemeinschaft gefördert wird. Dort, wo Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen, arbeiten oder ihre Freizeit gestalten, wird Inklusion erlebbar. Das Leben gemeinsam zu gestalten, ist gleichzeitig eine Bereicherung für jeden Einzelnen. Inklusion nutzt allen, nicht nur Menschen mit Behinderung. Ziel einer humanen Gesellschaft ist es, Vielfalt zuzulassen und niemanden auszugrenzen.

Mit unserer Politik wollen wir die Akzeptanz für die unterschiedlichsten Belange von Menschen mit Behinderung stärken, die Gleichbedeutung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung veranschaulichen und die Ausrichtung auf deren Fähigkeiten fokussieren. Diese Rechte sind in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben und gelten auch in Deutschland. Mit ihrem Aktionsplan für ein inklusives Bayern legt die Bayerische Staatsregierung ihre Schwerpunkte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fest.

Machen wir uns auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft!

Emilia Müller
Staatsministerin

Johannes Hintersberger
Staatssekretär

Inklusion ist ...

- ▶ wenn jeder gleichberechtigt am Leben teilhaben kann.
- ▶ wenn Arbeiten, Wohnen, Leben und Lernen ohne Barrieren selbstverständlich ist.
- ▶ wenn jeder so akzeptiert wird, wie er ist.
- ▶ wenn sich die Umwelt an Menschen mit Behinderung anpasst – und nicht umgekehrt.

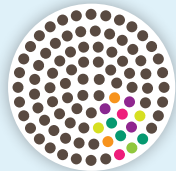
Inklusion ist mehr als Integration!

Integration erfordert, dass sich der behinderte Mensch weitgehend den vorhandenen Gegebenheiten anpasst. Inklusion geht weiter: Menschen mit Behinderung können von Anfang an am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben. Und zwar

- ▶ selbstbestimmt,
- ▶ gleichberechtigt und
- ▶ uneingeschränkt.

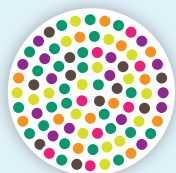
INTEGRATION

Menschen mit Behinderung werden unterstützt, damit sie an der auf Nichtbehinderte zugeschnittenen Welt (mehr oder weniger) teilhaben können.



INKLUSION

Wir gestalten unsere Welt so, dass ALLE Menschen gleichberechtigt und ohne Barrieren teilhaben.



Das Ziel:

Inklusion aller Menschen.

Oberstes Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung in den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit. Sie besteht aus 50 Artikeln, die sich intensiv mit alltäglichen Themen auseinandersetzen. Für die zügige Umsetzung der UN-BRK hat der Freistaat Bayern den [Bayerischen Aktionsplan](#) erarbeitet. Vier Themen, die das besonders veranschaulichen:

Inklusives Lernen

Kinder, Jugendliche und Studierende sollen gleichberechtigten Zugang zu Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten haben und gemeinsam lernen können.

Inklusives Arbeiten

Eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben sorgt für soziale und gesellschaftliche Anerkennung.



Inklusives Wohnen

Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, ihre Wohnform frei zu wählen.

Inklusives Leben

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche: Dazu gehört die gesundheitliche Versorgung, aber auch barrierefreie Freizeit- und Tourismusangebote.

Mehr über den Bayerischen Aktionsplan:
www.Inklusion-in-Bayern.de

INKLUSION BRAUCHT ANERKENNUNG

Denn: Ohne die Akzeptanz der Gesellschaft und das Miteinander-leben-Wollen ist Inklusion nicht möglich. Menschen mit und ohne Behinderung sollten dazu beitragen, dass Inklusion nicht nur auf dem Papier festgeschrieben, sondern auch im Alltag umgesetzt wird.



Inklusives Lernen.

Das Recht auf Bildung und persönliche Entwicklung ist die Grundlage für eine chancengerechte Gesellschaft. Dazu gehört vor allem das Recht auf gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung. Das beginnt in der Kindertageseinrichtung und setzt sich an Schule und Hochschule fort. Wer von klein auf miteinander spielt und voneinander lernt, wird auch später eine Gemeinschaft bilden, die sich mit Toleranz und Respekt begegnet.

Ein Beispiel: Tandemklassen

An Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ gibt es Klassen mit einem festen Lehrertandem. Das heißt, eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik gestalten gemeinsam den Unterricht – und zwar so, dass Lernziele wie auch Lerntempo individuell angepasst werden.

IM FOKUS: BILDUNG UND SELBSTBESTIMMUNG

Seit dem Schuljahr 2011/2012 können Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Grundsatz selbst entscheiden, ob ihr Kind auf die allgemeine oder auf die Förderschule gehen soll.

Mehr zum Thema „Inklusives Lernen“:

www.Inklusion-in-Bayern.de

**Inklusion ist,
wenn alle voneinander
lernen können.**

Inklusives Arbeiten.

Arbeit ist ein wichtiger Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe. Dies gilt für Menschen mit Behinderung genauso wie für Menschen ohne Behinderung. Wer arbeitet, verdient nicht nur den eigenen Lebensunterhalt, sondern findet auch mehr Anerkennung und soziale Kontakte. Dazu müssen u. a. der Übergang von der Schule in den Beruf gelingen sowie inklusive, barrierefreie Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden. Bayern unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen und Programmen den Weg in eine inklusive Arbeitswelt.

Ein Beispiel: „Initiative Inklusion“

Das Bayerische Sozialministerium fördert im Rahmen der „Initiative Inklusion“ zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze für Jugendliche und ältere (d. h. über 50-jährige) Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei werden bayerische Betriebe, die einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schaffen, umfassend unterstützt. Sie erhalten sowohl finanzielle Anreize wie Investitionskostenzuschüsse als auch eine umfassende Beratung und Betreuung. Zudem werden die Betriebe durch die bayerischen Integrationsfachdienste beim Thema „Inklusion ins Arbeitsleben“ unterstützt und junge Menschen mit Handicap während der Ausbildung im Betrieb begleitet.

Mehr zum Thema „Inklusives Arbeiten“:

www.arbeit-inklusive.bayern.de

**Inklusion ist,
wenn man seinen Lebensunterhalt
durch Arbeit verdienen kann.**

Inklusives Wohnen.

Die meisten Menschen mit Behinderung haben den Wunsch, ihren Alltag möglichst eigenständig zu gestalten. Dazu zählt auch, wo und mit wem sie leben möchten. Während früher die Einrichtung auf der „grünen Wiese“ üblich war, gibt es heute die unterschiedlichsten Wohnformen in der Stadt und auf dem Land, wobei eine barrierefreie Infrastruktur vorhanden sein sollte.

Ein Beispiel: Inklusive Wohngemeinschaften

Überall in Bayern entstehen neue Wohnprojekte. Zum Beispiel barrierefreie Wohnungen kombiniert mit Haus- und Wohngemeinschaften, die auch über Gemeinschaftsräume verfügen. Oder sogenannte Mehrgenerationenhäuser, die das alltägliche Zusammenleben von Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung fördern.





UND WAS PASSIERT IM ALTER?

In Bayern gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Ältere Menschen mit Behinderung dürfen keinesfalls nur wegen ihres Alters in Pflegeeinrichtungen verlegt werden.

Mehr zum Thema „Inklusives Wohnen“:
www.Inklusion-in-Bayern.de

**Inklusion ist,
wenn man selbstbestimmt
wohnen kann.
Egal wie, wo und mit wem.**

Inklusives Leben.

Ein ausgefülltes Leben beinhaltet, sich frei bewegen zu können – und viel zu erleben. Wer allerdings von vorne herein auf Barrieren stößt, kann am gesellschaftlichen Leben nur schwer teilhaben. Freizeit-, Erholungs- und Sportaktivitäten müssen daher barrierefrei sein und ggf. durch persönliche Assistenz und soziale Dienste unterstützt werden. Gleiches gilt für die politische Teilhabe, z. B. für Informationen anlässlich von Wahlen.

Ein Beispiel: Inklusive Freizeitangebote

In Bayern gibt es viele inklusive Freizeitangebote. Zum Beispiel Tanzkurse für Menschen mit und ohne Behinderung, ein Fotokurs in Leichter Sprache oder spezielle barrierefreie Ausflüge.

Mehr zum Thema „Inklusives Leben“:
www.Inklusion-in-Bayern.de



**Inklusion ist,
wenn alle mit dabei sein können.
Vom Sport bis zum Urlaub.**

Inklusion braucht Barrierefreiheit.

Menschen mit Behinderung wollen ihr Leben am Wohnort oder unterwegs selbstbestimmt und gleichberechtigt nach ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten gestalten. Aber erst eine barrierefreie Umwelt ermöglicht es ihnen, die Dinge des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe erledigen zu können. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ gibt die Staatsregierung der Schaffung von Barrierefreiheit neue Schubkraft.

Mehr über „Bayern barrierefrei“:

www.barrierefrei.bayern.de



Bayern barrierefrei



Miteinanderpreis

Mit dem bayerischen Miteinander-Preis werden besonders gelungene Projekte der Inklusion von Menschen mit Behinderung ausgezeichnet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Positive Beispiele sollen anschaulich demonstrieren, was Inklusion bedeutet: nämlich dass Menschen mit und ohne Behinderung miteinander leben und arbeiten, lernen und wohnen – und zwar von Anfang an. 2014 wurde der Miteinander-Preis zum ersten Mal vergeben. Nähere Informationen finden Sie unter:

www.miteinanderpreis.de

Bayern.

Die Zukunft.



Weitere Informationen:
www.inklusion-in-bayern.de

www.zukunftsministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: Frank Lübke
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juni 2017
Artikelnummer: 10010670

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.